

## Protokoll zum 2. Workshop

Datum: 20.10.2011, 9:30-15:30 Uhr  
Ort: Großer Ratssaal der Stadt Bochum  
Willy-Brandt-Platz 2-8, 44777 Bochum  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

### TOP 1: Begrüßung

Herr Meisborn (Bez.-Reg. Arnsberg, Geschäftsstelle Ruhr) begrüßte die Anwesenden und stellte kurz die Ziele des 2. Workshops vor.

Da von Seiten der Kooperationsteilnehmer bereits im Vorfeld des Workshops Bedenken bestanden, Umsetzungszeiträume für die Vielzahl von Einzelmaßnahmen verbindlich festzulegen, wies Herr Meisborn frühzeitig darauf hin, dass es sich bei dem Umsetzungsfahrplan um ein Instrument ohne Zwang zur Umsetzung handelt. Der Wille zum Handeln sollte dennoch erkennbar sein.

### TOP 2: Maßnahmen an den Nebengewässern

In einem einführenden Vortrag erläuterte Herr Hahn (Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung) die Inhalte und Ziele des zweiten Workshops: Für die Maßnahmen an den Nebenläufen sollten Umsetzungszeiträume benannt sowie weitere Informationen (z.B. Maßnahmenträger, Restriktionen, Mehrwerte etc.) gesammelt werden. Grundlage hierfür waren die Maßnahmentabellen, deren Aufbau ebenfalls von Herrn Hahn vorgestellt wurde.

Herr Meisborn beendete den Vortragsteil mit dem Vorschlag, einige Gewässer in der Kooperation zu priorisieren, also Maßnahmen dort möglichst frühzeitig und vollständig umzusetzen. Auf diese Weise würden Gewässer mit guten Möglichkeiten zur Zielerreichung „über Gemeindegrenzen hinaus“ betrachtet.

Die Präsentation steht auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ ([www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation\\_Untere\\_Ruhr/](http://www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation_Untere_Ruhr/)) zum Download bereit.

Anschließend bestand für die Kooperationsteilnehmer die Möglichkeit, sich an den Plänen und Tabellen zu versammeln und gemeinsam über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten sowie einzelne Punkte mit den Vertretern des Planungsbüros zu besprechen.

Herr Flender (Ennepe-Ruhr-Kreis, Untere Wasserbehörde) eröffnete mit einem kurzen Feedback den abschließenden Diskussionsteil. Alle beteiligten Kommunen seien grundsätzlich bereit, Maßnahmen umzusetzen, hätten jedoch Bedenken ob ausreichende Mittel für ei-

ne Umsetzung innerhalb der Zeiträume vorhanden seien. Der Umsetzungsfahrplan habe jedoch die erforderliche Flexibilität, um Maßnahmen auch im Nachhinein anzupassen.

Dies bestätigte auch Herr Klingel (Bezirksregierung Düsseldorf) und betonte, dass umsetzbare Maßnahmen vor allem in den Zeitraum bis 2018 gesetzt werden sollen. Der Umsetzungsfahrplan könne im Rahmen der Fortschreibung auch angepasst werden.

Herr Schmitting (Stadt Essen, Untere Landschaftsbehörde) äußerte seine Skepsis hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung. Er regte an, den Stand der Umsetzung bei den Unterhaltungsträgern in regelmäßigen Abständen abzufragen.

Auf die Frage von Herrn Schu (Bergisch-Rheinischer Wasserverband) nach dem Hintergrund für eine Priorisierung einzelner Gewässer verdeutlichte Herr Meisborn, dass aus Sicht des Landes möglichst Fließgewässer bzw. -systeme an Stelle von Einzelmaßnahmen im Fokus liegen sollten. Bei den vorgeschlagenen Gewässern würde hierfür die Effizienz der Maßnahmen zur Zielerreichung als gut eingeschätzt.

Herr Sebesta (Bezirksregierung Düsseldorf) fragte nach dem Umgang mit Hochwasser-Risikogewässern. Herr Meisborn antwortete, dass die Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans auf die Beseitigung hydromorphologischer Defizite abzielen. Eine Berücksichtigung von Hochwasserschutzaspekten erfolgt im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Abschließend wies Herr Hahn noch einmal darauf hin, dass besonders die Nennung der Maßnahmen, die im Zeitraum bis 2018 umgesetzt werden sollen, von Bedeutung ist. Die Rückmeldung sollte bis 21.11.2011 an das Büro Hahn erfolgen. Im Plenum bestanden keine Bedenken, dass bis Ende 2011 alle Maßnahmen terminiert sind.

### TOP 3: Maßnahmen am Ruhr-Hauptlauf

Herr Hahn begann den zweiten Teil des Workshops mit einem Einführungsvortrag. Er stellte heraus, dass im Unterschied zu den Nebengewässern die Maßnahmen am Ruhr-Hauptlauf bereits im Jahr 2010 im Rahmen einer Kooperationsarbeit erarbeitet wurden.<sup>1</sup> Bisher wurden jedoch keine Maßnahmenträger und keine Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ermittelt. Im Workshop sei es nun die Aufgabe der Kooperation, neben den bereits im Vorfeld den Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg zugeordneten Maßnahmen weitere Maßnahmenträger sowie Umsetzungszeiträume zu finden.

Hierzu bestand für die Kooperationsteilnehmer im Anschluss die Möglichkeit, sich an den Plänen und Tabellen zu versammeln und gemeinsam über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten sowie einzelne Punkte mit den Vertretern des Planungsbüros zu besprechen.

---

<sup>1</sup> Deutscher Rat für Landespfl ege e.V. & Planungsbüro Koenzen (2010): Operationalisierung des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzeptes für die Planungseinheit PE\_RUH\_1000 „Untere Ruhr“ – Umsetzungsplan; Möglichkeit zum Download unter: [http://www.landespfl ege.de/aktuelles/untere\\_ruhr/ergebnis.html](http://www.landespfl ege.de/aktuelles/untere_ruhr/ergebnis.html)

Die Präsentation steht auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ ([www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation\\_Untere\\_Ruhr/](http://www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation_Untere_Ruhr/)) zum Download bereit.

Im anschließenden Diskussionsteil machte Herr Meisborn deutlich, dass die Abstimmung über die Maßnahmen noch nicht den seitens der Kooperationsleitung erhofften Stand aufweise. Unklarheiten bestünden vor allem bezüglich der Maßnahmenträgerschaft innerhalb der Auenbereiche – hier sei eine kurzfristige Abstimmung notwendig. Ebenso sei ein Abstimmungsgespräch mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erforderlich. Auch vom Ruhrverband wird eine Übersicht über Planungen und Umsetzungszeiträume erbeten.

Herr Dr. Weyand (Ruhrverband) vertrat die Ansicht, dass der Umsetzungsplan für ein als „erheblich verändert“ ausgewiesenes Gewässer mit dem Ergebnis entwickelt wurde, den Fokus auf einfacher zu realisierende Schwerpunkträumen zu legen. Nur diese sollten im Umsetzungsfahrplan Berücksichtigung finden.

Herr Meisborn schlug vor, mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunkträumen zu beginnen. Maßnahmen im Bereich der Zwischenräume, also auf Strahlwegen und in Trittsteinen, sollten jedoch nicht ganz vernachlässigt werden.

Herr Hahn bemerkte, dass es vor allem für Maßnahmen auf Strahlwegen problematisch werden könnte, Maßnahmenträger zu finden. Sollten bei Maßnahmen auf Strahlwegen bis auf die Plandarstellung keine weiteren Informationen bekannt sein, könnten diese auch nur nachrichtlich dargestellt (z.B. ausgegraut) oder evtl. sogar verworfen werden.

Herr Schmitting antwortete, dass möglichst alle Maßnahmen als Zielkonzept erhalten bleiben sollten, da u.U. eine spätere Umsetzung möglich wird.

Herr Jäger (Ruhrfischereigenossenschaft) verwies auf die bereits im Vorfeld geleistete Arbeit zur Findung und Abstimmung dieser Maßnahmen. Sollten Maßnahmen auf Strahlwegen entfallen, wäre diese Arbeit umsonst gewesen. Es sollten aus diesem Grund alle Maßnahmen verbleiben. Schwerpunkträume und Trittsteine könnten jedoch besonders hervorgehoben werden.

Auch Herr Detering (Bezirksregierung Arnsberg) teilte die Einschätzung, dass sämtliche Maßnahmenvorschläge weiter verfolgt werden.

Herr Dr. Weyand bemerkte, dass eine Kostenermittlung aus Kosten- und Zeitgründen nur für Maßnahmen in Schwerpunkträumen und Trittsteinen stattgefunden hat.

Herr Meisborn betonte, dass es sich bei der Maßnahmenplanung für den Ruhr-Hauptlauf nach wie vor nicht um ein Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept handelt und deshalb neben Trittsteinen nicht von Strahlursprüngen, sondern weiterhin von Schwerpunkträumen gesprochen werden müsse. Es sollen grundsätzlich alle umsetzbaren Maßnahmen (grüne Umrandung) in den Umsetzungsfahrplan aufgenommen werden. Eine Prüfung der Machbarkeit (gelbe Umrandung) soll bis zur Meldung der Trägerschaft erfolgen. Nicht umsetzbare Maß-

nahmenvorschläge (rote Umrandung) entfallen. Wenn sich in der Zwischenzeit die Randbedingungen verändert haben, z.B. durch Grunderwerb, können stellenweise auch neue Maßnahmen aufgenommen werden.

### TOP 4: Weiteres Vorgehen

- Das Protokoll des 2. Workshops wird per E-Mail an die Teilnehmer verschickt und zusammen mit den Präsentationen und Arbeitskarten / Maßnahmentabellen auch für nicht anwesende Personen auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ veröffentlicht.
- Die Nachmeldung von Umsetzungszeiträumen und Maßnahmenträgerschaften soll bis zum 21.11.2011 an das Büro Hahn<sup>2</sup> erfolgen.
- Mit den Maßnahmenträgern am Ruhr-Hauptlauf wird noch einmal gesondert Kontakt aufgenommen.
- Anschließend wird der Entwurf des Umsetzungsfahrplans aktualisiert und auf der Kooperations-Homepage als Download bereitgestellt. Über die Bereitstellung werden die Kooperationspartner per E-Mail informiert.
- Es wird eine weitere Rückmeldefrist geben, in der die Kooperationspartner zu dem aktualisierten Entwurf Stellung nehmen können.
- Danach wird der Umsetzungsfahrplan fertiggestellt.
- Falls erforderlich, wird im nächsten Jahr eine Abschlussveranstaltung stattfinden.

Herr Meisborn stellte abschließend fest, dass in der Kooperation der Entwurf eines Umsetzungsfahrplans aufgestellt worden ist, „mit dem man arbeiten kann“, und dankte allen Kooperationspartnern und sonstigen Akteuren.

Essen, im Oktober 2011

Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung

---

<sup>2</sup> Ingolf Hahn Landschafts- und Umweltplanung  
Tommesweg 56, 45149 Essen  
Tel: 0201 / 720 494 0; Fax: 0201 / 720 494 1  
E-Mail: info@hahn-plan.de